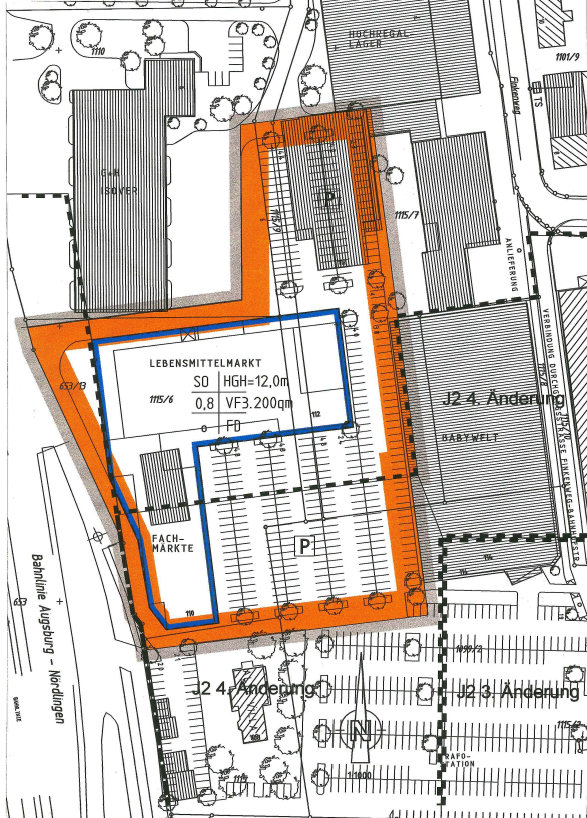




## Zeichenerklärung

### a) Für die Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  
Baugrenze

SO

Sondergebiet mit textlicher Zweckbestimmung

0,8

Grundflächenzahl

12,0m

Hauptgesimshöhe

3.200qm

Verkaufsfläche in qm als Höchstmaß

o

offene Bauweise

FD

Flachdach

P

ruhender Verkehr

### b) Für die Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze

1115/6

Flurstücksnummer

bestehende Hauptgebäude

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

bestehende Nebengebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne

a) Der Stadtrat von Gersthofen hat in der Sitzung vom 30.01.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 7.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2002 bis 14.06.2002 öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt Gersthofen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.07.2002 als Satzung beschlossen.

d) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde am 17.07.2003 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Gersthofen, 16.07.2003

Siegfried Deffner  
1. Bürgermeister

Bebauungsplan J 2 7. Änderung für das Gebiet:  
"Sondergebiet für einen Lebensmittelmarkt und Einzelhandelsfachmärkte"

Landkreis Augsburg  
Stadt Gersthofen  
Maßstab 1: 1000  
gezeichnet am 30.01.2002  
geändert am 24.04.2002  
in der Fassung vom 31.07.2002

STADT GERSTHOFEN  
Stadtbaumeister

Hermann Meichelböck  
Stadtbaumeister



Bebauungsplan

J 2

7. Änderung

"Sondergebiet für einen Lebensmittelmarkt und Einzelhandelsfachmärkte"

2.) Planzeichnung

